

Hygienekonzept des Budo-Club Eckental indoor und outdoor



Aufgrund der Corona-Pandemie finden unsere Trainingseinheiten indoor in Gruppen von maximal 30 Teilnehmern (Halle) oder 6 Teilnehmern (Dojo) statt; outdoor können ggf. mehr Teilnehmer teilnehmen.

Trainingsbetrieb ist nur möglich, wenn die Infektionsschutzmaßnahmen, die in der jeweils aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelt sind¹, eingehalten werden. Zusätzlich gilt es die Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs², die vom Bayerischen Landes-Sportverband e.V. herausgegeben wurden sowie die Regeln des Rahmenhygienekonzepts Sport³ einzuhalten.

Aufgrund der sich täglich ändernden Situation und um schnell und flexibel Maßnahmen neu anpassen zu können, gilt die Richtlinie unter dem Link https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingseinheit in der Halle der Grundschule Eschenau ist beschränkt auf maximal 30 Personen inklusive des/der Trainer/s (z.Bsp. 27 Trainierende + 3 Trainer). Es werden möglichst feste Trainingsgruppen gebildet, die von einem festen Trainer betreut werden.

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingseinheit im Dojo (UG der GH-Halle) ist beschränkt auf maximal 6 aktive Teilnehmer + 1 Trainer. Es werden möglichst feste Trainingsgruppen gebildet, die von einem festen Trainer betreut werden. Im Dojo findet zeitgleich nur eine Trainingseinheit statt.

Outdoor haben wir derzeit keine für den Sportbetrieb im Budo Club relevante Begrenzung der Teilnehmerzahl.

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine respiratorischen Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome („Unwohlsein“) hat
- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer COVID-19-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) zeigt
- keinen Nachweis einer COVID-19-Infektion in den letzten 14 Tagen hat
- keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatte
- als Reiserückkehrer aus Risikogebieten (siehe RKI) einen negativen Coronatest hat und die entsprechende Quarantäne eingehalten hat
- Nicht in einer von Quarantänemaßnahmen betroffenen Schulklasse oder sonstiger Einrichtung mit Quarantänemaßnahmen angehört
- Vulnerable Personen: Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training nicht möglich.

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben, insbesondere die Abstandsregeln, streng ein. Die Teilnehmer jedes Trainings werden durch die Trainer formlos (digital bevorzugt) dokumentiert.

Alle Teilnehmer halten den Mindestabstand von 1,5 m untereinander jederzeit ein.

Training mit Kontakt

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingsgruppe, welche während des Trainings untereinander Kontakt haben kann und möglichst auf einen feststehenden Personenkreis zu beschränken ist, ist derzeit nicht begrenzt.).

Gruppenbildung und Dokumentation liegt in der Verantwortung der für die jeweils stattfindende Einheit Verantwortlichen des Vereins (Trainer, ÜL oder Abteilungsleiter).

¹ Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: https://www.stmgp.bayern.de/leichte-sprache-uebersichtsseite-2/informationen-zum-corona-virus-in-leichter-sprache/6-verordnung-ueber-infektions-schutz-wegen-corona-regeln-von-der-regierung-von-bayern/?lang=de_Is

² Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

³ Rahmenhygienekonzept Sport: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/402/baymbi-2020-402.pdf>

In der Turnhalle der GS Eschenau können zeitgleich mehrere/verschiedene Trainingsgruppen (z.B. Karate neben Aikido) eine Trainingseinheit absolvieren, wenn zwischen den einzelnen Trainingsgruppe mindestens 2m Abstand eingehalten werden und die maximale Anzahl von 30 Personen in der Halle nicht überschritten wird.

Trainingsdauer und Art des Trainings

Die Trainingseinheit in der Halle dauert maximal 120 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von 15-30 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begebnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.

Um die Abstände in den Umkleiden einhalten zu können, sollen die Teilnehmer nach Möglichkeit schon in Sportkleidung zur Halle kommen.

Es werden keine gemeinsam genutzten Geräte ohne vorherige Desinfektion benutzt (dies gilt z.B. für Stöcke, Pratzten, Bälle, ...).

Matten

Beim Mattenaufbau ist strikt auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten. In der Regel sind die Mattenwägen bereits vor Trainingsbeginn vom Übungsleiter in ausreichendem Abstand in der Halle bereitgestellt. Zum Ende des Trainingstages koordiniert der ÜL die Reinigung und den Abbau der Matten entsprechend.

Mund-Nasen-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Halle sowie beim Gang zu und von den Toiletten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (siehe Hallenordnung). Beim Training kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

An- und Abreise

Zur An- und Abreise dürfen Fahrgemeinschaften nur entsprechend der Verordnung gebildet werden (zB. Mitglieder desselben Haushaltes, Abstands- und Maskenpflicht,...). Beim Betreten bzw. Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen eventuellen Trainingsgruppen entsteht, insbesondere dürfen bringende und abholende Angehörige die Halle nicht betreten.

Umkleiden und Duschen

Die Duschen bleiben weiterhin geschlossen und dürfen nicht betreten werden. WC-Anlagen sind geöffnet und dürfen nur einzeln benutzt werden. Die Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands / mit Maske genutzt werden. Die Teilnehmer sollen dementsprechend möglichst bereits in Sportkleidung die Turnhalle betreten, das Training in der Halle und auf der Matte findet barfuß statt.

Reinigung und Lüftung

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren.

Dazu soll die Halle einzeln und mit Abstand über die Umkleide betreten werden und dort am Waschbecken die Hände gewaschen werden.

Evtl. benötigte gemeinsam genutzte Trainingsgeräte werden vor und nach dem Gebrauch von der Trainingsgruppe gereinigt und desinfiziert. Eine Reinigung der Matten erfolgt idealerweise nach jedem Training.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu sollten die Hallentür, alle Kippfenster und die Fluchttür während des gesamten Trainings ganz geöffnet sein.

Falls aufgrund der Witterung ein ständiges Öffnen der Türen und Fenster nicht möglich sein sollte, ist nach mindestens 30 Minuten eine 5-minütige Pause mit Öffnen aller Türen und Fenster einzulegen.

Zum Trainingsende wird die Halle über die Umkleide verlassen. Dort besteht die Möglichkeit Hände zu waschen. Aufenthalt in den Umkleiden ist nicht gestattet.

¹ Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: <https://www.stmgp.bayern.de/leichte-sprache-uebersichtsseite-2/informationen-zum-corona-virus-in-leichter-sprache/6-verordnung-ueber-infektions-schutz-wegen-corona-regeln-von-der-regierung-von-bayern/?lang=de>

² Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

³ Rahmenhygienekonzept Sport: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/402/baymbi-2020-402.pdf>

Verantwortung

Die gesamte Verantwortung der Durchführung des Trainings obliegt dem Übungsleiter. Der Übungsleiter hat zu jeder Zeit auf die Einhaltung aller Regelungen zu achten. Bei Nichteinhalten der Richtlinien wird das Training sofort abgebrochen.

Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird allen Teilnehmer vorab ausgehändigt und muss gegengezeichnet an den Trainer zurückgegeben werden (digital, Foto per Mail oder WhatsApp). Die Trainer werden durch die jeweilige Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult und weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin; die Teilnehmer bestätigen ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort der Matte und der Sporthalle verwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme von Hygienekonzept, Richtlinien, Handlungsempfehlung und Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Alle Dokumente wurden mir vor dem ersten Training in elektronischer Form übermittelt. Ebenso verpflichte ich mich stets die aktuellen Informationen aus dem link https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf und den allgemeinen Medien zu beachten und alle Richtlinien nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten, um andere Personen keinem erhöhten Ansteckungsrisiko auszusetzen.

Verein: Budo-Club Eckental Abteilung: _____
Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
E-Mail: _____
Telefon-Nr.: _____
Erklärung: Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der o.a. Richtlinien, Handlungsempfehlung und Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Ich verpflichte mich alle Richtlinien nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten, um andere Sportler keinem erhöhten Ansteckungsrisiko auszusetzen. Mit einer rückwirkenden Benachrichtigung bei Erkrankung oder einem Infektionsverdacht innerhalb von 14 Tagen nach einem Trainingsbesuch kann ich helfen, dass Infektionsketten unterbrochen werden. Datum: _____ Unterschrift: _____ Teilnehmer/ ges. Vertreter
Datenschutzerklärung: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die während meines Trainings erhobenen Daten bis zum Ende des Folgemonats zum Zwecke der Nachverfolgung einer Infektionskette mit SARS-CoV-2 aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde übergeben werden. Datum: _____ Unterschrift: _____ Teilnehmer/ ges. Vertreter

¹ Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: <https://www.stmgp.bayern.de/leichte-sprache-uebersichtsseite-2/informationen-zum-corona-virus-in-leichter-sprache/6-verordnung-ueber-infektions-schutz-wegen-corona-regeln-von-der-regierung-von-bayern/?lang=de>

² Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

³ Rahmenhygienekonzept Sport: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/402/baymbi-2020-402.pdf>